

Protokoll
der 4. Sitzung der Zentralen Redaktion Sacherschliessung des VBK
am 13.9.2000 in Wien

Ort: PA Bund Wien, Ettenreichgasse 45

Zeit: 9 – 16 Uhr

Protokoll: Mag. Ernst Chorherr

Anwesend: Dr. Brigitte Schaffer, Dr. Isabel Weyrich, HR Dr. Wilfried Lang, Rudolf Schönauer, Otto Beiter, Mag. Ernst Chorherr und Ingrid Höfler

Begrüßung der Anwesenden durch Dr. Schaffer und Dank an die Gastgeberbibliothek, besonderer Dank an Ingrid Höfler, die als Gast an dieser Sitzung teilnimmt, weil sie eine Reihe von Neuansetzungen von Schulen sowie eine Auflistung aller in Österreich vorkommenden Unterrichtsfächer (außer alle HTL-Typen) vorgenommen hat.

TOP 1 Neuansetzungen von österreichischen Schulen

Anhand einer Auszugsliste neu angesetzter Schulen diskutiert die Zentralredaktion verbindliche Vorgaben, wie diese Ansetzungen in Zukunft formal einheitlich vorzunehmen sind.

1.1. Als Hauptquelle für den Nachweis (Feld 808a) dient der österreichische Amtskalender (mit Jahresangabe). Eine eventuelle Verwendung der Online-Version (dann mit Datumsangabe des Nachschauens) wird von HR Lang und Dr. Schaffer noch mit Dr. Unteregger-Vaerst geklärt.

1.2. Nur wenn im Amtskalender nicht nachgewiesen, wird als 2. Quelle das österreichische Schulverzeichnis herangezogen.

1.3. Die Art der Ansetzung wird abweichend zu Paragraph 605,7 RSWK und abweichend zu bereits bestehenden Verbundansetzungen wie folgt festgelegt:

Ort/Schultyp <nähere Ortsangabe, z.B. Straße, wenn zur Unterscheidung notwendig>

z.B. Wien/Bundesrealgymnasium <Krottenbachstraße>

Es wird verpflichtend eine 830-Ansetzung unter dem Namen des Ortsteils (z.B. Graz-Liebenau) vorgenommen, wenn der Ortsteil bekannter, üblich oder im Namen mitangegeben ist bzw. wenn im angegebenen Ort mehr als eine Schule des gleichen Typs existiert:

z.B. 830: Wien-Döbling/Bundesrealgymnasium <Krottenbachstraße>

Hat die Schule einen Eigennamen, z.B. Sir-Karl-Popper-Schule, so wird Ort und Eigennamen, wie er im Nachschlagewerk nachgewiesen ist, also Wien/Sir-Karl-Popper-Schule, angesetzt.

1.4. Eine etwaige Änderung in der SWD/ÖSWD schon angesetzter Namen wird in Absprache mit dem wissenschaftlichen Verbund angeregt und geklärt.

Die jetzt Frau Dr. Schaffer von VBK vorliegenden Ansetzungen werden entsprechend überarbeitet und anschliessend zur Verfügung gestellt.

TOP 2 Ansetzung von Unterrichtsgegenständen in österreichischen Schulen

2.1. Als erste Quelle muss das Bundesgesetzblatt der Republik Österreich herangezogen werden.

2.2. Ist ein Unterrichtsgegenstand nicht als Kompositum angesetzt (z.B. Französischunterricht) und enthält nicht die Segmente Lehre, Unterricht oder Erziehung, wird er mit einem zweiten (nicht permutierenden) Sach-SW Unterricht abgebildet (das ist keine Ansetzung, sondern eine normale Verknüpfungskette!). Die Neuansetzung besteht also nur aus dem Namen des Unterrichtsfachs, ein Hinweissatz 800 Unterrichtsfach 801 Unterricht (wie z.B. im schon angesetzten Umwelterziehung/Unterricht) wird **nicht** gebildet.

2.3. Ist ein Schulbuch für mehrere Schularten vorgesehen, wird im Sinne §768,2 zum weiteren Begriff zusammengefasst. Jede Bibliothek kann aber bestimmte Schularten in weiteren Ketten anführen.

2.4. Die von Frau Höfler zusammengestellte Liste der Unterrichtsgegenstände soll noch ergänzt, optisch überarbeitet, mit der Neuansetzung nach RSWK versehen und dann allen als Unterlage zur Verfügung gestellt werden.

TOP 3 Diskussion der Sacherschliessungsunterlage von HR Lang

Die Ergebnisse der Diskussion fließen direkt in die Überarbeitung des Papiers ein und werden daher hier nur in wenigen Punkten dargestellt.

3.1. Um die für 2001 geplante Zusammenführung der Verbünde zu erleichtern, sollen spezielle Markierungen in 904ff vorgenommen werden. Dazu ist es vorab notwendig, die Beschlagwortung des ACC anzuschauen. Ist die Beschlagwortung ident, wird ganz rechts das Kürzel ACC eingefügt (auch wenn die Beschlagwortung aus DDB stammt). Wird bewusst eine vom ACC abweichende Beschlagwortung gewählt, so wird ganz rechts das Kürzel VNEU eingegeben.

3.2. Hinweissätze: Die Ansetzungen 800/801 mit dem Vermerk in 808c eigentlich Verknüpfungskette und Benutze-Kombination-Hinweis werden in der 1. Schlagwortkette abgebildet (und daher als ein SW betrachtet). Zusätzlich wird eine zweite SW-Kette mit den einzelnen Bestandteilen des Hinweissatzes generiert, wobei das Unterschlagwort permutiert wird.

3.3. Die Erschließung schöner Literatur nach ihrem Inhalt ist fakultativ, wird aber jedenfalls bei Übernahme aus der DDB nicht gelöscht. Bei Erschließung nach literarischer Gattung oder Entstehungsgebiet muss §5,3-4 beachtet werden, es muss jedenfalls das Formschlagwort Text vergeben werden.

TOP 4 Anregung eines Forums für alle SacherschließerInnen des VBK

Es wird angeregt, ein Diskussionsforum für alle SacherschließerInnen des VBK einzurichten. Da die Verbundzentrale wegen Überlastung keine weitere Mailliste einrichten kann, wird HR Lang als ersten Schritt eine Hilfe zur Selbsthilfe aussenden, mit der sich jeder selbst seine Mailliste erstellen kann.

TOP 5 Keine 830er Ansetzungen übernehmen

Da die automatische Konvertierung von 830er-Ansetzungen systemseitig noch nicht richtig funktioniert, sollte unbedingt die korrekte 800er-Ansetzung übernommen werden.

Mag. Ernst Chorherr